Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt

Freistaat Thüringen Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Informationsveranstaltung
für Förderinteressierte

Projektförderrichtlinie Integration 2025

Online, 15. Mai 2025

Referat 54 | TMMJV
Tino Gaßmann | Romina Hönle
&
Referat 511 | SG Integration | TLVwA
Kathleen Meyer | Dirk Melle

Gliederung

I. Begrüßung

II. Die Projektförderrichtlinie Integration

- Eckpunkte
- Ziel der Richtlinie
- Finanzielle Ausstattung

III. Neue Förderschwerpunkte 2025

IV. Hinweise Antragstellung 2025

- Fristen
- Antragsunterlagen

I. Die Projektförderrichtlinie Integration

Ziel der Förderrichtlinie

Ziel der Förderung ist die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiografie am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben, um sie in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.

Eckpunkte

- **Laufzeit der Richtlinie:** 01.04.2023- 31.12.2025
- **Zuwendungszweck:** Zuwendungen werden für die Förderung von Projekten für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationsbiografie gewährt
- Bis zu dreijährig konzipierte Projekte müssen in **jährlich abschließende und jeweils neu zu beantragende Teilprojekte** gegliedert sein.
- Maximaler Förderzeitraum 36 Monate!

Angabe des Gesamtzeitraumes im Antrag nicht vergessen!

Zielgruppe

- Menschen mit Migrationsgeschichte - auch ohne einen dauerhaften Aufenthalt
- Förderfähig sind auch solche Projekte, die eine gemeinsame Teilnahme und Nutzung durch Zugewanderte und Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ermöglichen. Dies können zum Beispiel Angebote sein, die wechselseitige Akzeptanz und interkulturelle Begegnungen fördern.
- Achtung: mind. 50 % der Projektzielgruppe müssen einen Migrationshintergrund haben

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Gemeinnützige Organisationen
- Verbände
- Kirchen, Vereine, migrantische Organisationen
- Kommunen und kommunale Weiterbildungseinrichtungen
- Institutionen, die in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind

Ziele

I. Stärkung der Kompetenzen von Menschen mit Migrationsbiografie,

II. Stärkung der chancengleichen Teilhabe und der aktiven Partizipation von Menschen mit Migrationsbiografie am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben,

III. Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz zwischen Menschen mit Migrationsbiografie und Aufnahmegesellschaft,

Ziele

IV. Steigerung des Erfolgs bundesfinanzierter Integrationsmaßnahmen, insbesondere Integrationskurse nach § 43 AufenthG, sowie Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung,

V. Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten für Menschen mit Migrationsbiografie,

VI. Verbesserung der Vernetzung Qualifizierung und Beratung der Migrations- und Integrationsangelegenheiten befassten Institutionen und Organisationen

Was ist förderfähig?

- unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Erstorientierung, Verweisberatung und Begleitung, Fachberatung, Begegnung, Kompetenzvermittlung (z.B. Sprache) oder Qualifizierungen
- Zielgruppenspezifische Integrationsangebote z.B. für geschlechterspezifisch (Frauen, Kinder, Männer), zielgruppenspezifisch (Anerkannte, Geduldete etc.)

-> Aufzählung nicht abschließend: Alle Programmziele und Maßnahmenbereiche sind in Anlage 2 der Richtlinie mit Teilzielen und Indikatoren hinterlegt!

-> Auch Modellprojekte sind möglich

Was ist nicht förderfähig?

Nicht förderfähig bzw. unzulässig sind:

- Maßnahmen, die inhaltlich nicht den Zielen oder der Zielgruppe der Richtlinie entsprechen
- Maßnahmen, die bereits begonnen haben oder vorzeitiger Maßnahmebeginn bereits vorliegt oder die gesetzlich verankert sind
- Doppelförderungen
- Institutionelle Förderung (zeitlich unbegrenzte Förderung) – die Förderung kann maximal bis zu 36 Monate erfolgen
- Investive Ausgabe
- Keine Abtretung der Förderung an Dritte (lediglich Weiterleitung von Mitteln)
- Maßnahmen im Ausland oder nur außerhalb Thüringens ohne Mehrwert für den Freistaat

Projektplanung und Antragsvorbereitung

- **Inhaltliche Schwerpunkte setzen:**
  - Ziele und Maßnahmebereiche priorisieren
  - alle im Antrag genannten Programmziele und Maßnahmebereiche in Anlage 2 mit Teilzielen und Indikatoren hinterlegen!

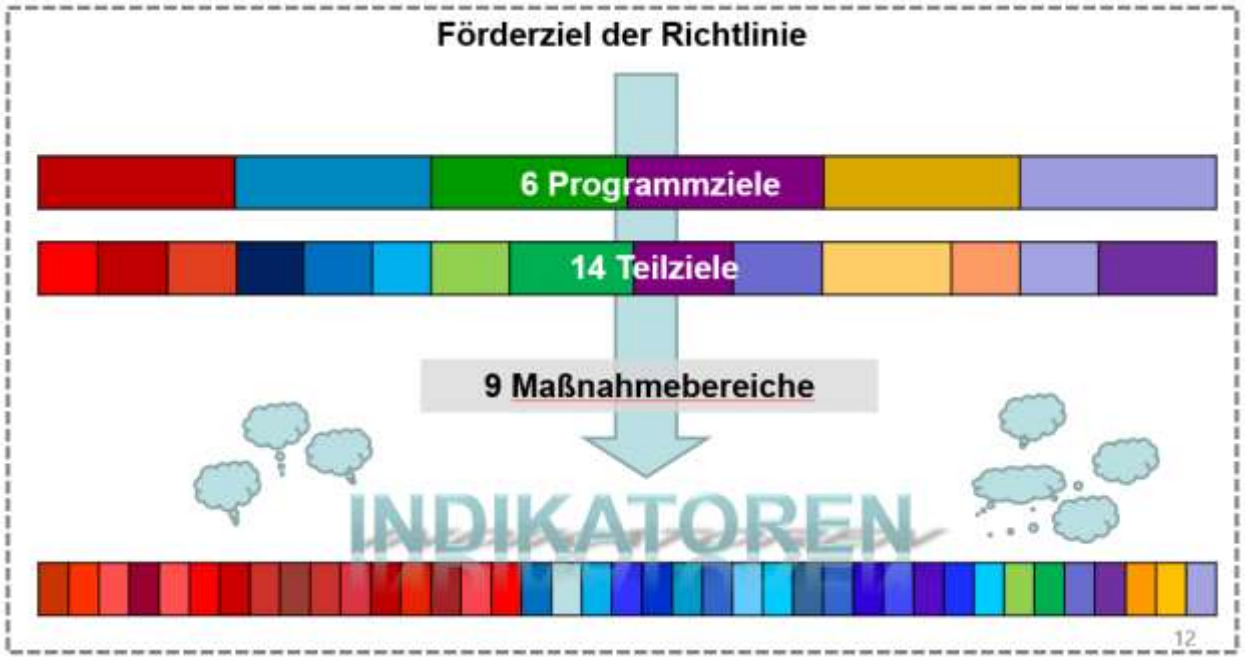

➲ Anlage 2 - Zielplanung und Indikatoren:

Anlage 2

zK_Struktur_FöB,Ziel,Maßn,Indik

Übersicht zu den Programm- und Teilzielen sowie Maßnahmebereichen

Programmziele	Teilziele	Maßnahmebereiche	Indikatoren
I. Stärkung der Kompetenzen von Menschen mit Migrationsbiografie	A) Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen B) Verbesserung der schulischen /beruflichen Kompetenzen C) Verbesserung der sozialen Kompetenzen	M1. Erstorientierung, Verweisberatung und Begleitung M2. Fachberatung M3. Kompetenzvermittlung M4. Qualifizierung M5. Bürgerschaftliches Engagement M6. Informationsangebote M7. Begegnungsangebote M8. Vernetzung/ Verzahnung [Akteursebene] M9. Begleitangebote für Akteure im Integrationsbereich [Akteursebene]	projektspezifische Auswahl passender Indikatoren (I1 - I66) zu den jeweils gewählten Teilzielen und Maßnahmebereichen
II. Stärkung der chancengleichen Teilhabe und der aktiven Partizipation von Menschen mit Migrationsbiografie am gesellschaftlichen, politischen kulturellen und wirtschaftlichen Leben	A) Förderung der Aufnahme und Teilhabe in örtlichen Gemeinschaften B) Motivation und Anleitung zu bürgerschaftlichem Engagement C) Verbesserung der chancengleichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten (insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen)		
III. Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz zwischen Menschen mit Migrationsbiografie und Aufnahmegesellschaft	A) Stärkung vielfaltsbezogener Kompetenzen durch Begegnung und Förderung von Interkulturalität und Diversität [Individualebene] B) Interkulturelle Öffnung von Behörden, Institutionen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Einrichtungen [Akteursebene]		
IV. Steigerung des Erfolgs bundesfinanzierter Integrationsmaßnahmen (insb. Integrationskurse nach §43 Aufenthaltsgesetz) sowie Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung	A) Verbesserung der Kenntnisse der deutschen Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte B) Förderung von eigenverantwortlichem und selbstbestimmtem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens		
V. Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten für Menschen mit Migrationsbiografie	A) Verbesserung, Ergänzung und Verknüpfung von vorhandenen Beratungsangeboten (inkl. Asylverfahrens- und Rückkehrberatung, Fort- und Weiterbildung) B) Bereitstellung von Informationsangeboten		
VI. Verbesserung der Vernetzung, Qualifizierung und Beratung der mit Migrations- und Integrations-angelegenheiten befassten Institutionen und Organisationen	A) Stärkung von Vernetzung und Verzahnung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren B) Beratung und Schulung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren		

Pro gewähltem Teilziel muss (mindestens) einer der 9 Maßnahmebereiche zugeordnet werden [freie Zuordnung]

Pro gewähltem Teilziel mit Maßnahmebereich sind mindestens 3 Indikatoren auszuwählen und messbare Zielgrößen (Soll-Werte) anzugeben

Projektspezifische Zielplanung mit Beschreibung der geplanten Umsetzung im Antrag (Anlage 1)

Konkretisierung der Zielplanung durch Festlegung der Indikatoren (Anlage 2)

Förderumfang

- **Mögliche Förderhöhe:** Grundsatz **maximal bis zu 80 v. H.** bei anteiliger Eigen- bzw. sonstiger Drittmittelfinanzierung
- Ausschließlich in begründeten **Einzelfällen** kann ein höherer Fördersatz gewährt werden.
  - **setzt besonderes Landesinteresse** voraus (Begründen!)
  - **formlose Erklärung notwendig**,
    - warum es dem Träger nicht möglich und zumutbar ist, weitere Eigenmittel in das Projekt einzubringen
    - und inwieweit das Bemühen um ausreichende Drittmittel erfolglos geblieben ist
- Ein Eigenmittelanteil soll auch bei **Kofinanzierung aus Landesmitteln** für Bundes- oder EU-geförderte Projekte geleistet werden
  (Aufteilung des Eigenanteils gem. Richtlinie 80 zu 20: z.B. 90% AMIF, 8% Land, 2% Träger)

Finanzieller Rahmen

- **Verfügbare Haushaltsmittel im Jahr 2025:**
  → 6.500.000 € für Integrationsprojekte (vorbehaltlich der Auferlegung einer globalen Minderausgabe)
- **Bisher Antragseingänge in 2025:** insgesamt **76** Anträge
  mit beantragter Landesförderung von **4.530.631,95 €**
- **Bewilligungsstand:**
  - bewilligte Projekte: **30 Projekte**
  - Bewilligte Summe: **2.853.394,55 €**
  - weitere 39 Projekte sind zur Bewilligung vorgesehen

II. Förderschwerpunkte 2025

1. nachhaltige Integration im ländlichen Raum

&

2. niedrigschwellige psychosoziale Beratung

Förderschwerpunkte 2025

- Das TMJMV kann jährlich Förderschwerpunkte ausrufen
- Den Förderschwerpunkt legt das Ministerium in diesem Jahr auf Projekte im ländlichen Raum und auf die niedrigschwellige psychosoziale Beratung.
- Projektkonzeptionen, die inhaltlich einen oder sogar beide Schwerpunkte kombinieren sind für die Förderung im Jahr 2025 von besonderem Interesse
- Vom besonderem Interesse ist die Förderung von Trägern die im ländlichen Raum aktiv sind/sein wollen und noch kein Projekt über die Richtlinie umgesetzt haben.

1. Nachhaltige Integration im ländlichen Raum

- **Einschränkungen der Integration durch mangelnde Mobilität überwinden:**

  Verbesserung des Zugangs zu den (vorhandenen) Versorgungs- und Beratungsstrukturen z.B. durch mobile oder digitale Angebote
- **Vor Ort ankommen und verbunden sein:** Gesellschaftliche Integration durch Sport, Vereinsarbeit; Aktivierung der Zielgruppe für das Engagement in der Gemeinschaft
- **Chancen und Zukunft im ländlichen Raum aufzeigen:** sprachliche, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Integration vor Ort ermöglichen – z.B. durch eine stärkere Vernetzung der lokalen Akteure in den Kommunen

2. Verbesserung der niedrigschwelligen psychosozialen Beratung

- Schaffung von niedrigschwelligen Sozialberatungsangeboten für Menschen mit psychosozialen Hilfebedarfen
- stationär aber auch aufsuchend insbesondere mit Blick auf Gemeinschaftsunterkünfte
- Begleitung und Unterstützung von Betroffenen beim Zugang in die medizinische, psychotherapeutische oder psychiatrische Versorgung
- Schulungsangebote für Einrichtungen / Beratungsstellen / Vereine
- Netzwerkbildung vor Ort

Was ist nicht gemeint?
medizinische, psychiatrische oder psychotherapeutische Versorgung

Wo sehen Sie noch Bedarfe?

Ländlicher Raum	Psychosoziale Beratung

III. Hinweise zur Antragsstellung 2025

Projektförderrichtlinie Integration

Fristen

- Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind grundsätzlich bis zum **30. September** des Vorjahres einzureichen.
- Abweichend davon können Anträge bis zu **sechs Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn gestellt werden!
- Aktuelle Antragsunterlagen: https://justiz.thueringen.de/themen/migration/gesetze

Was ist einzureichen?

Dem Antragsformular (Anlage 1) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Anlage 2: Zielplanung und Indikatoren
- Anlage 3: Finanzierungsplan
- Nachweise für Drittmittel und Kofinanzierungen (z.B. Absichtserklärungen oder bereits vorliegende Zusagen)
- Belege für das geplante/beschäftigte Projektpersonal
- Aktueller Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Satzung des Antragstellers und Bescheinigungen der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt
- Liste von beteiligten Projektpartner
- Externe Empfehlungsschreiben

Entscheidungsablauf – Antragsprüfung RiLi Integration

- **Bewilligungsbehörde:** Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)
- **Fachlich zuständiges Ministerium:** Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV),
  bzw. das für Migrations- und Integrationsangelegenheiten zuständige Ministerium

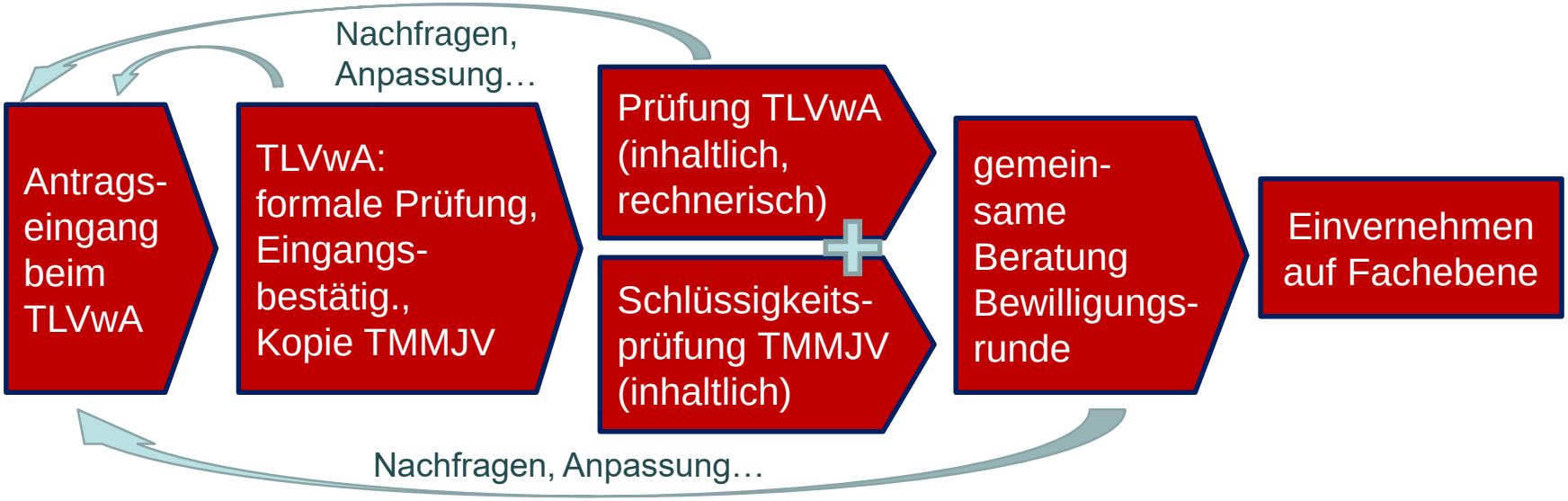

Folgeveranstaltung: Hinweise und Hilfe bei der Antragstellung

- Achtung: Wir planen einen Folgetermin für Antragsteller! (insbesondere Formularhilfe)

  Wenn Sie sich für eine Antragstellung entscheiden und Unterstützung benötigen, können Sie sich direkt nach der Veranstaltung unter romina.hoenle@tmjmv.thueringen.de anmelden.

  Den genauen Termin teilen wir Ihnen in Kürze mit.

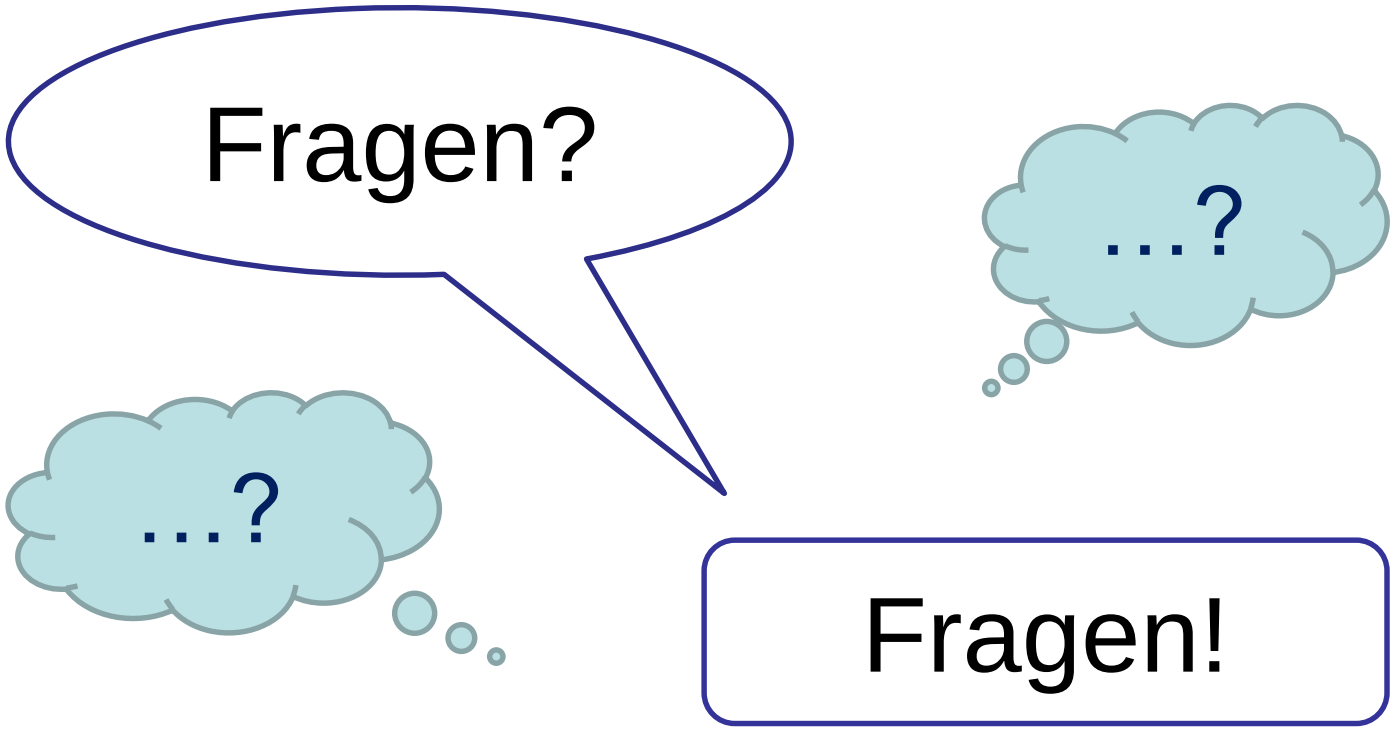
Fragen?
…?
…?
Fragen!

IV. Weitere Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten außerhalb Thüringens
EU- und Bundesmittel

- Richtlinien zur Förderung von Flüchtlingsprojekten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Projektförderung (integrationsbeauftragte.de)
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027 (AMIF)
- Europäischer Sozialfonds für Deutschland - ESF Plus 2021 bis 2027: ESF - Förderschwerpunkte (esf.de)
  - u.a. laufende Förderprogramme: IQ Plus, Win-Win, WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt, Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden
- Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ | BAMF

Fördermöglichkeiten über das Land

- Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV | Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationsbiografie
- Sozialberatungsrichtlinie des TMMJV | Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen
- Richtlinie zur Förderung interkultureller Kleinprojekte | Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen:
- Landesprogramm Arbeit für Thüringen (LAT) des TMASGFF

Weitere Fördermöglichkeiten über das Land

- **Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit** www.denkbuntthueringen.de |
- Engagementfonds „nebenan angekommen - engagierte Nachbarschaft für eine starke Willkommenskultur in Thüringen“ https://www.thueringer-engagementfonds.de/foerderung
- Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst der TSK https://thueringen.de/staatskanzlei/kultur/foerderungen
- Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) | https://www.lsz-thueringen.de/

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT
Referat 511
Jorge-Semprún-Platz 4 | 99423 Weimar
Telefon: +49 (361) 573321-063
Integrationsfoerderung@tlvwa.thueringen.de

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, MIGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Referat 54
Tino Gaßmann
Tino.Gaßmann@tmjmv.thueringen.de
Franka Schulz
Franka.Schulz@tmjmv.thueringen.de
Romina Hönle
Romina.Hoenle@tmjmv.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit